

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 27.05.2010, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Läkamp, Karin	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hubert	

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion	
Nünning, Heinz	bis TOP 11
Schindler, Joachim	

Gäste

Frau Klausmeier, Kreis Warendorf, Sozialamt zu TOP 7
Frau Wolters-Krebs, Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld zu TOP 7 bis 9
Herr Jungemann, Büro Spitthöver und Jungemann aus Warendorf zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Höggemann, Ulrich
Hollmann, Sebastian

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Radweg an der Wischhausstraße

Anfrage aus der UPA-Sitzung am 11.05.2010 von AM Hermanns:
Der Radweg an der Wischhausstraße ist noch nicht fertig gestellt. Die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel verweigert. Die Deckschicht muss überarbeitet werden.

2. Zufahrtsweg am Ribbering

Anfrage aus der UPA-Sitzung am 11.05.2010 von AM Hermanns:
Der Zufahrtsweg am Ribbering hinter dem Wasserwerk zur BEVER wird im Rahmen der Maßnahme noch mit einer wassergebundenen Decke versehen. Die Arbeiten dazu haben sich leider bisher wegen Abstimmungsdifferenzen mit der Baufirma verzögert. Die Verwaltung ist bemüht, die Arbeiten bis Ende Juni abzuschließen.

3. Beveraue – Freilaufende Hunde

Anfrage aus der UPA-Sitzung am 11.05.2010 von AM Haverkamp:
Eine generelle Anleinpflcht für „große“ Hunde (über 20 kg und / oder 40 cm) besteht nach dem Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile nur dann, wenn die Hunde

ihrem Besitzer nicht gehorchen, d. h., sich z. B. unerlaubt entfernen, nicht auf Zuruf wieder unverzüglich zu ihrem Herrchen laufen oder gar jagen.

Das Ordnungsamt wird bei seinen Kontrollen verstärkt darauf achten.

4. Deckschichteinbau im Gewerbegebiet Nord

Die bislang noch fehlende Asphaltdeckschicht (Verschleißschicht) im Gewerbegebiet Nord wird jetzt eingebaut. Den Auftrag hat die Firma Dallmann aus Bramsche erhalten. Mit den vorbereitenden Arbeiten bzw. mit den Rinnen- und Bordsteinregulierungen wurde bereits begonnen. Die Asphaltierungsarbeiten wird die Firma Dallmann voraussichtlich in der Woche vom 07. – 11.06.2010 durchführen. Während dieser Zeit sind nicht alle Betriebe immer anfahrbar. Die Firmen sind entsprechend informiert.

5. Sachstand zum Kindergarten „Herz-Jesu“ bzw. „Kita & More, Brock

Nach Auskunft des Regionalleiters der Region West der Fa. Outlaw, Herrn Dr. Friedhelm Höfener, vom 26.05.2010 ist die Vereinbarung mit der Kirche hinsichtlich des Betriebsübergangs des Kindergartens „Herz-Jesu“ in Ostbevern-Brock auf die Fa. Outlaw inzwischen geschlossen worden.

Der Übernahme der Trägerschaft durch Outlaw steht damit ab 01.08.2010 nichts mehr im Wege.

6. Geschwindigkeitsmessungen im Bereich „Telgenkamp“

Aufgrund von Hinweisen von Anwohnern und durchgeführten Gesprächen vor Ort mit Anwohnern und Mitgliedern der FDP-Fraktion wurden Geschwindigkeitsmessungen auf der Straße Telgenkamp im Bereich der Verkehrsinsel durchgeführt.

Die Messungen wurden im Zeitraum 15.12.2009 bis 21.12.2009 mit dem Geschwindigkeitsmessgerät Temposys mit Display durchgeführt und in dem Zeitraum 27.01.2010 bis 02.02.2010 mit dem Seitenradarmessgerät.

Bei der ersten Messung betrug die V 85 27 km/h.

Bei der Messung Ende Januar betrug die V 85 in die eine Fahrtrichtung 20 und in die andere 21 km/h. Erlaubt sind in dem Bereich 30 km/h.

Nach Auswertung der Messergebnisse und Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt Warendorf sowie auch des örtlichen Polizeibezirksdienstes sind weitergehende Maßnahmen nicht erforderlich. In dem Bereich wird auch künftig ein Mal jährlich zu unterschiedlichen Jahreszeiten das Verkehrsaufkommen bzw. die gefahrene Geschwindigkeit gemessen.

7. Geschwindigkeitsmessungen im Bereich „Schlichtenfelde“

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 27.10.2009 einen Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Wohnsiedlung Schlichtenfelde und beim Durchgangsverkehr und in der Einmündung zur L830 gestellt. Zugleich hat sie am 19.05.2010 eine Sachstandsanfrage gestellt.

Die Verwaltung hat parallel zu eigenen Messungen in dem Bereich das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf um Überprüfung der Notwendigkeit geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen sowohl im Zuge des Wirtschaftsweges als auch im Zuge der L 830 im Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges gebeten.

Das Straßenverkehrsamt hat den Antrag in zwei Verfahren unterteilt.

Zu der Verkehrssituation im Zuge des Wirtschaftsweges hat das Straßenverkehrsamt Warendorf am 26.05.2010 eine Stellungnahme abgegeben, die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt wird.

a) Wirtschaftsweg Schlichtenfelde

„Aufgrund des vorliegenden Antrags habe ich die Verkehrssituation im Zuge des Wirtschaftsweges eingehend geprüft. Unter anderem habe ich ein Geschwindigkeits- und Verkehrsmengenprofil erstellt, das leider wegen des lang anhaltenden Winterwetters eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, ich bitte dafür um Verständnis. Nach Auswertung der Messergebnisse sowie der Unfalllage und Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie Anhörung der Polizei komme ich zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge des Wirtschaftsweges Schlichtenfelde nicht angeordnet werden kann.

Begründung:

Bei der Straße "Schlichtenfelde" handelt es sich um einen Wirtschaftsweg, wie er im ländlichen Raum überall zu finden ist. Im südlichen Bereich befinden sich entlang des Wirtschaftsweges mehrere nebeneinander liegende Wohnhäuser, ein "Innerortscharakter" ist allerdings auch im Bereich dieser Siedlung nicht zu erkennen. Örtliche Besonderheiten wurden nicht festgestellt. Die Erstellung eines ausführlichen Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsprofils an drei Messpunkten über jeweils 48 Stunden hat ergeben, dass der Wirtschaftsweg von durchschnittlich 166 Fahrzeugen in 24 Stunden in beiden Richtungen befahren wird. Das sind pro Stunde im Schnitt weniger als 7 Fahrzeuge (incl. Räder und Krafträder). Das Aufkommen an LKW ist mit durchschnittlich 12 Fahrzeugen in 24 Stunden (incl. Lieferwagen / Sprinter und längeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen) vergleichsweise gering.

Aus den Ihnen bereits vorliegenden Zahlen lässt sich ersehen, dass der Wirtschaftsweg nicht in nennenswertem Umfang als "Durchgangsstrecke" genutzt wird. Die Geschwindigkeit liegt mit der für die Beurteilung des Geschwindigkeitsniveaus maßgeblichen V 85 (das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) im Bereich der Wohnsiedlung bei 39 km/h (in Fahrtrichtung L 830) bzw. 40 km/h (in Fahrtrichtung L 811), in Höhe Schlichtenfelde 29 bei 57 bzw. 56 km/h und in Höhe von Schlichtenfelde 31 bei 46 bzw. 49 km/h. Diese Messergebnisse bestätigen auch das von Ihnen bereits im November 2009 ermittelte Geschwindigkeitsniveau.

Die Ergebnisse zeigen, dass an allen Messpunkten bereits der Örtlichkeit angepasst gefahren wird. Im Bereich der Wohnsiedlung liegt das Niveau sogar deutlich unterhalb der normalen Innerortshöchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau wäre auch durch die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht zu erwarten. Einzelne "Raser" würden sich auch durch verkehrsrechtliche Beschränkungen nicht ausschließen lassen.

Sowohl das geringe Verkehrsaufkommen als auch die moderaten Geschwindigkeitsmessergebnisse ergeben keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Die Unfalllage ist im Bereich des hier betrachteten Wirtschaftsweges absolut unauffällig. Bei der Polizei wurde in den letzten drei Jahren kein Unfall registriert. Aufgrund der Unfallauswertung ergibt sich daher, auch aus Sicht der Polizei, keine Notwendigkeit für eine Verkehrsbeschränkung.

Verkehrszeichen sind gem. § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur dort anzuordnen, "wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist". Insbesondere dürfen "Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs (auch Geschwindigkeitsbeschränkungen) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung ... erheblich übersteigt."

Da eine solche Gefahrenlage hier aufgrund des Vorangesagten nicht besteht und somit die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vorliegen, kann ich dem Antrag nicht folgen. Ich bitte um Verständnis."

b) L 830

Bezüglich der Verkehrssituation an der L830 in Höhe der Einmündung des Wirtschaftsweges Schlichtenfelde erfolgen Radarmessungen der Polizei. Zudem wird in dem Verfahren der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger mit einbezogen. Über das Ergebnis wird nach Erhalt berichtet.

Die Anlieger werden über das Ergebnis ebenfalls informiert.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

**6.1. Bildung Runder Tisch "Wohnen und Betreuung im Alter"
- Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2010/067**

AM Eisel erläutert den Antrag (Anlage 2) und macht deutlich, dass der Runde Tisch dazu dienen soll, das verfügbare Fachwissen zu sammeln.

AM Wördemann:

Die Bildung eines Runden Tisches wird seitens der CDU-Fraktion befürwortet. Wir haben jedoch einen weitergehenden Antrag zur Bildung eines Generationenausschusses gestellt. Wir schlagen vor, die Anträge zusammen in der Sitzung des Rates am 08.06.2010 zu beraten.

AM Haverkamp:

Auch ich sehe eine gemeinsame Beratung der Anträge als sinnvoll an.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Anträge in der Sitzung des Rates am 08.06.2010 zu behandeln.

**7. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"
- Bericht über die Bürgerversammlung
- Bericht über die eingegangenen Anregungen
Vorlagen: 2010/063 – 2010/063/4**

Frau Klausmeier, Amtsleiterin des Sozialamtes beim Kreis Warendorf, macht deutlich, dass es eine Pflegebedarfsplanung seit 2003 nicht mehr gibt und der Kreis Warendorf lediglich die fachliche Aufsicht führt.

Ebenfalls besteht seit 2003 nicht mehr die Notwendigkeit einer Bedarfsbestätigung beim Neubau einer Anlage. Mit dem Kreis Warendorf wird lediglich das „wie“ abgestimmt.

Aus Sicht von Frau Klausmeier gibt es weder in Ostbevern noch im gesamten Kreisgebiet einen Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen. Derzeit gibt es 234 Leerstände, davon 96 im Nordkreis. Zusätzlich werden in Telgte ab Dezember 72 neue Plätze in Betrieb genommen. Weiterhin sind 237 noch zu bauende Plätze mit dem Kreis Warendorf abgestimmt.

Grundsätzlich wird eine wohnortnahe Pflege befürwortet. Hier kann der frühere Versorgungsbereich Telgte, Everswinkel, Ostbevern herangezogen werden.

Im Dezember 2007 wurden die 55 Plätze in der Anlage St. Anna mit 33

Personen aus Ostbevern, mit weiteren 13 Personen aus Telgte und weiteren 9 Personen aus anderen Orten belegt.

Der Bedarf an einer noch größeren Anlage als die geplante Erweiterung wird nicht gesehen, da bei einem Neubau eines Heimes die kleinste Einheit 40 Plätze beträgt. Oft werden aus wirtschaftlichen Gründen rund 80 Plätze gebaut.

AM Haverkamp:

Die Leerstände im Kreisgebiet, jedoch nicht in Ostbevern zeigen doch, dass die Anlage gut geführt ist.

AM Lunkebein:

Gibt es Vergleichszahlen aus dem angrenzenden Niedersachsen? In Glandorf wurde vor Kurzem eine Anlage renoviert.

Frau Klausmeier:

Grenzübergreifende Zahlen liegen mir nicht vor.

AM Eisel:

In diesem Jahr liegt voraussichtlich kein weiterer Bedarf vor. Fließen weitere alternative Pflegemöglichkeiten in die Hochrechnung ein?

Frau Klausmeier:

Seitens des Kreises Warendorf können keine Berechnungen mehr erstellt werden, da die Datengrundlagen vom Land nicht mehr geliefert werden.

Sofern alle geplanten Plätze realisiert werden, gibt es aus meiner Sicht einen dauerhaften Überhang. Genaue Einschätzungen hängen z. B. von folgenden Faktoren ab:

- Arbeiten die Angehörigen, ist die Bedürftigkeit in höheren Pflegestufen größer.
- Ist die Aufenthaltsdauer zukünftig länger als bisher (unter 1 Jahr), werden mehr Plätze benötigt.
- Derzeit leiden rund 2/3 der Bewohner an Demenz. Was passiert wenn zukünftig ein Medikament gegen die Krankheit gefunden wird?
- Es gibt immer weniger Kinder, also auch weniger pflegende Angehörige.

BM Schindler:

Die Prognose der Verwaltung greift auf gesicherte Fakten zurück. Ich gehe davon aus, dass das Alter für den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit steigt, die betroffene Bevölkerungsgruppe jedoch aufgrund der Alterspyramide zahlenmäßig größer wird.

AM Löckener:

Konkurrenz belebt das Geschäft. Wenn in Ostbevern keine neuen Plätze entstehen, ziehen die Ostbeverner zukünftig weg.

Frau Klausmeier:

Konkurrenz ist grundsätzlich o. k. und belegt auch die Attraktivität einer Anlage. Das Problem ist nur, dass Leerstände auch immer wirtschaftliche Probleme mit sich bringen und somit die Qualität der Pflege geringer wird.

AM Wördemann:

Der Kreis Warendorf sieht einen Überhang an Plätzen, der Betreiber in Ostbevern jedoch Bedarf. Wir gebrauchen eine bedarfsgerechte Lösung für Ostbevern ohne den aktuellen Entscheidungsdruck. Die Ostbeverner benötigen Plätze.

Frau Wolters-Partner:

Im Rahmen der Abwägung zur Änderung eines Bebauungsplanes sind die öffentlichen, privaten und ökologischen Belange gegeneinander abzuwägen. Im Verfahren wird auch eine Alternativenprüfung durchgeführt.

BM Schindler zeigt das als Anlage 3 beigefügte Animationsbild mit der geplanten Erweiterungsansicht des Seniorenzentrums.

AM Haverkamp:

In der Animation sollten auch die Balkone und die Stellplätze dargestellt werden.

BM Schindler:

Die St. Anna Seniorenzentrum GmbH hat einen Antrag auf Einrichtung von 12 Tagespflegeplätzen an der Wischhausstraße 39 eingereicht.

AM Eisel:

Die CDU- und SPD Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben den als Anlage 4 beigefügten Antrag gestellt. Wir sind der Meinung, dass eine Prüfung erfolgen sollte, ob weitere Plätze notwendig sind. Im Rahmen des Runden Tisches und des Generationenausschusses sollte bis zum Ende des Jahres eine Prüfung durchgeführt werden.

AM Haverkamp:

Die FDP-Fraktion hat unabhängig hiervon einen eigenen Antrag (Anlage 5) gestellt, da erst in einem formalen Bauleitplanverfahren in einer rechtssicheren Abwägung nachgewiesen werden kann, dass die Obstwiese der am besten geeignete Standort im Innenbereich ist. Wir als gewählte Vertreter der Bürger haben die Pflicht eine zeitnahe Entscheidung möglichst bis September herbeizuführen.

BM Schindler:

Der durch die St. Anna Seniorenzentrum GmbH eingereichte Antrag sollte zeitnah bearbeitet werden.

Deshalb sollte die Entscheidung über eine Bebauungsplanänderung nicht hinausgeschoben werden.

AM Wördemann und Eisel:

Ein Beschluss soll erst nach Prüfung der Alternativen erfolgen.

BM Schindler:

Zur Bewertung des Bedarfs und der Auswahlstandorte wird zum einen fachlichen Rat benötigt; ggfls. fallen Kosten an. Die Verwaltung wird mit potenziellen Betreibern Kontakt aufnehmen. Ich setze das Einverständnis der Fraktionen hierzu voraus.

AM Läkamp:

Können die beantragten Tagespflegeplätze auch in Dauerpflegeplätze umgewandelt werden?

Frau Klausmeier:

Eine Überprüfung der Ausstattung der Anlage durch den Kreis wäre vorzunehmen. Zudem lassen die bestehenden Versorgungsverträge mit den Pflegekassen eine Umwandlung ohne weiteres nicht zu.

Antrag der CDU- und SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit allem Nachdruck den Bedarf und seinen Umfang zu erheben und offensiv nach geeigneten weiteren Standorten zu suchen.

Die Suche nach einem geeigneten Standort soll bis Ende September abgeschlossen sein. Die Suche nach einem ggf. weiteren möglichen Investor sollte dann bis zum 31. Dezember abgeschlossen sein.

Über die Ergebnisse ist der Rat in Sachstandsberichten zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist damit gegenstandslos.

**8. Rahmenplan Nord
- Beschluss der Fortschreibung
Vorlage: 2010/066**

BM Schindler:

Im Gewerbegebiet Nord sind alle gemeindlichen Flächen verkauft bzw. reserviert. Somit fehlen in naher Zukunft Flächen für „ein zur Wohnbebauung hin abgestuftes Gewerbe“. Eine konkrete Nachfrage liegt für einen Reiterhof vor. Eine Anbindung der geplanten Gewerbeflächen an die L 830 ist bereits mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgestimmt worden. Der Grünzug im Süden als Puffer zwischen der Wohn- und Gewerbeentwicklung soll beibehalten werden.

Frau Wolters-Krebs erläutert die Aktualisierung des Rahmenplanes (Anlage 6) und die mögliche Ausweisung von Flächen in einer Größenordnung von unter 10 ha vor Aufstellung des Regionalplanes.

Sodann wird beschlossen:

Beschluss des Rahmenplanes Nord

Die Aktualisierung des „Rahmenplan Nord“ (Anlage 6) wird beschlossen und soll als Grundlage für die weitere Bauleitplanung dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Bebauungsplan Nr. 57 "Sondergebiet Borgmann"
- Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 58 "Gewerbegebiet West Teil I"
- Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 59 "Kohkamp II"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlagen: 2010/061 und 2010/061/1**

Frau Wolters-Krebs erläutert die Notwendigkeit der Ausweisung der einzelnen Bebauungsplangebiete. Da das Baugebiet Kohkamp I nicht realisiert werden kann, soll nun das westlich angrenzende Baugebiet Kohkamp II geplant werden.

BM Schindler:

Zum Baugebiet Kohkamp I konnte keine einvernehmliche Regelung mit allen Eigentümern getroffen werden, so dass nun aufgrund der großen Nachfrage an Baugrundstücken das angrenzende Baugebiet überplant wird. Im Frühjahr soll mit der Erschließung begonnen werden, so dass im Sommer die privaten Bauvorhaben starten können.

AM Möllenbeck:

Wie groß soll das Sondergebiet für die Biogasanlage werden?

BM Schindler:

Die Fläche des Sondergebietes beträgt rund 2 ha. Eine Privilegierung der Anlage liegt vor. Weil die ETO Anteile am Blockheizkraftwerk bekommen soll, ist eine Ausweisung als Sondergebiet notwendig.

Antrag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“:

Im Sinne eines flächensparenden Bauens sollen die Baugrundstücke maximal 500 m² groß sein und zwingend zweigeschossig bebaut werden.

BM Schindler:

Die durchschnittliche Grundstücksgröße liegt bei 500 m². Es gibt jedoch auch Anfragen für kleinere und auch für größere Grundstücke. Zudem ist zu beachten, dass bei zu kleinen Grundstücken zusätzliche Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum vorzuhalten sind. Man sollte sich auf eine durchschnittliche Größe von 500 m² einigen.

AM Haverkamp und AM Wördemann:

Eine Durchschnittsgröße von 500 m² wird mitgetragen.

AM Stratmann:

Unserer Fraktion geht es darum, dass nicht durchweg zu große Grundstücke gebildet werden. Der Vorschlag durchschnittlich 500 m² große Grundstücke zu bilden wird mitgetragen. Über den Antrag muss insofern nicht mehr abgestimmt werden.

Sodann wird beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 7 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 57 und die Bezeichnung „Sondergebiet Borgmann“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 21 tlw.. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch Ackerflächen

Osten: durch den Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“

Süden: durch den Breedewiesengraben

Westen: durch den Wirtschaftsweg

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 7), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet West Teil I“

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 8 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 58 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet West Teil I“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die L 830

Osten: durch die L 830

Süden: durch den Breedewiesengraben

Westen: durch Ackerflächen

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 8); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 9 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 59 und die Bezeichnung „Kohkamp II“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 24 tlw.. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch den Breedewiesengraben

Osten: durch den Wirtschaftsweg

Süden: durch den Nordring

Westen: durch den Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 9); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme Vorlage: 2010/064

Es wird beschlossen:

Dem Entwurf der 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

11. Anträge Bauvorhaben

11.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 10 zu entnehmen.

11.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

11.2.1. Umbau und Erweiterung eines Wohn- und Betriebsgebäudes zu einem Mehrfamilienhaus mit teilweiser gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss, Telgter Straße 6 **- Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen** **Vorlagen: 2010/003 und 2010/060 – 2010/060/3**

BM Schindler:

Der Kreis Warendorf überprüft derzeit die geänderten Bauantragsunterlagen. Unter anderem ist die Firsthöhe größer als in der ersten Genehmigung angegeben. Zudem ist der Bezugspunkt der Firsthöhe festzulegen.

Bis zur Sitzung des Ausschusses am 01.07.2010 sollen die Aspekte geklärt werden.

Die Ausführungen sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

11.2.2. Bauantrag für die Errichtung einer Bewegungshalle für Pferde, Lehmbrock 24 **- Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen** **Vorlage: 2010/062**

Es wird beschlossen:

Zu dem Bauantrag vom 12.10.2009 für die Errichtung einer Bewegungshalle auf der Hofstelle Lehmbrock 24 (Gemarkung Ostbevern, Flur 31, Flurstück 200) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (1) i. V. m. § 35 (1) BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Erweiterung eines Schweinehaltungsbetriebes, Schlichtenfelde 40

Die Verwaltung ist aufgefordert, zu einem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Stellung zu nehmen. Gegenstand des Antrages ist die Erweiterung eines Schweinehaltungsbetriebes durch die Errichtung eines Schweinemaststalles mit 980 Plätzen. Gleichzeitig soll die Ferkelplatzzahl durch die Erweiterung eines Stallgebäudes von 1.020 auf 1.614 Tiere aufgestockt werden. Des Weiteren beinhaltet der Antrag die Errichtung eines Güllehochbehälters und den Bau von zwei Futtermittelsilos, den Anbau einer Sauendusche und den Einbau einer Futterzentrale.

Das beantragte Vorhaben ist im Außenbereich privilegiert und steht der derzeitigen kommunalen Entwicklungsplanung (rechtskräftige Bauleitplanung – FNP / Bebauungsplan) nicht entgegen. Die Verwaltung wird eine positive Stellungnahme zu dem Antrag abgeben.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nicht. Die Tierzahlen liegen unterhalb der für eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehenen Schwellengrenze.

12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Stratmann:

Ist das Angeln auf der Retentionsfläche an der BEVER erlaubt?

BM Schindler:

Die BEVER gilt als Angelgewässer, so dass Berechtigten das Angeln grundsätzlich erlaubt ist. Die Fläche ist jedoch keine öffentliche Grünfläche, die zu jedermanns Nutzung offen ist. Ich will jedoch von einer Einzäunung absehen und vermehrt darauf achten, dass keine Trampelpfade entstehen. Mit einem Schild soll auf die durchgeführte Maßnahme und auf die Anleinplicht hingewiesen werden.

AM Eisel:

Wann findet die Geschwindigkeitsmessung auf dem Nordring zwischen dem Lienener Damm und der Bahnhofstraße statt?

BM Schindler:

Die Messung ist geplant. Der Termin wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

AM Läkamp:

Der Weg zur Renaturierungsfläche wird über die Steine im Wasser nicht verhindert. Können da andere Maßnahmen erfolgen?

BM Schindler:

In Abstimmung mit Herrn Langner soll über eine Bepflanzung nachgedacht werden, die den Weg unattraktiv macht.

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Geschwindigkeitsmessungen im Bereich „Schlichtenfelde“

- 1 Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

Fraktionsanträge

- 2 Antrag der SPD-Fraktion „Runder Tisch“ vom 11.05.2010

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“

- 3 Animation der Erweiterung
- 4 Antrag der CDU - und SPD - Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 5 Antrag der FDP-Fraktion

Rahmenplan Nord

- 6 Aktualisierung des Rahmenplan Nord

Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“

- 7 Kartenauszug

Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet West Teil I“

- 8 Kartenauszug

Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“

- 9 Kartenauszug

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 10 Übersicht